

Checkliste

A. Merkmale des Bauvorhabens

A 1	Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens	Umfang / Größe in ha
A 1.1	Größe des Plangebietes	ca. 0,89
<p><u>Planvorhaben:</u> Die Stadt Gützkow möchte mit der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohngebiet Seeblick“ die baurechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Reinen Wohngebietes schaffen und damit der aktuellen Nachfrage nach Baugrundstücken für den individuellen Wohnungsbau in der Stadt Gützkow nachkommen. Das Plangebiet schließt südlich an den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 12 an. Die Planungen sehen die Bildung von drei Grundstücken zur Bebauung mit Einfamilienhäusern vor. Die straßenseitige Anbindung des Planänderungsgebietes ist vom Fährdamm aus vorgesehen.</p>		
<p><u>Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem RREP VP und FNP:</u> Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Gützkow in der Fassung der 1., 3., 4., 5. und 6. Änderung ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Grünfläche mit Zweckbestimmung Dauerkleingärten sowie Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Damit befinden sich die Planungsziele noch nicht in Übereinstimmung mit den gemeindlichen Planungen, so dass im Parallelverfahren eine Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt.</p>		

B. Standortbezogene Kriterien des Vorhabens

B 1	Schutzkriterien:	Bemerkungen
B 1.1	Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG	
B 1.2	Nationalparke gem. § 24 BNatSchG	
B 1.3	Biosphärenreservate gem. § 25 BNatSchG	
B 1.4	Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG	
B 1.5	Naturpark gem. § 27 BNatSchG	Flusstallandschaft Peenetal
B 1.6	Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG	
B 1.7	Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG	
B 1.8	Schutz der Alleen gem. §19 NatSchAG M-V	Gesetzlich geschützte Allee entlang des Fährdamms an der östlichen Grenze des Plangebietes
B 1.9	Gesetzlich geschützte Bäume gem. §18 NatSchAG M-V	Im Bereich des Veranstaltungsplatzes Robinienbestand, der den Kriterien des gesetzlichen Gehölzschutzes entspricht
B 1.10	Küsten- und Gewässerschutzstreifen gem. § 29 NatSchAG M-V	
B 1.11	Europäisches Netz „Natura 2000“ (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Europäische Vogelschutzgebiete) gem. § 32 BNatSchG	

C. Auswirkungen der Vorhaben auf die Schutzgüter und vorgeschlagener Untersuchungsrahmen

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
Mensch / Bevölkerung / Wohnen				
<p>Das Plangebiet schließt an Einzelhausbebauungen auf großzügig bemessenen Grundstücken und an eine Kleingartenanlage an. Aufgrund der Nähe zum Kosenowsee und durch die Hanglage des Plangebietes zu diesem ist der Standort für die geplante Wohnbebauung besonders attraktiv.</p> <p>Die Wohnbebauung selbst wird südlich an das Bebauungsplangebiet Nr. 12 angrenzend entwickelt und dafür ein Veranstaltungsplatz der Kleingartenanlage, der nicht mehr genutzt wird, in Anspruch genommen. Die Erschließung des Plangebietes ist vom Fährdamm aus entlang eines bestehenden Feldweges vorgesehen.</p> <p>Das Plangebiet ist aus immissionschutzrechtlicher Sicht unbelastet. Im Umfeld befinden sich vorwiegend Wohnbebauungen und Gärten, von denen keine Emissionen (Lärm, Schadstoffe, Stäube etc.) ausgehen und die mit den Vorhaben im Plangebiet identische Schutzbedürftigkeiten haben.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Um der steigenden Nachfrage nach Bauland in der Stadt Gützkow Rechnung zu tragen, ist angrenzend an die Geltungsbereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 12 und des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplanes Nr. 17 eine Ergänzung mit drei weiteren Grundstücken zur Bebauung mit Einzelhäusern vorgesehen. Im Parallelverfahren erfolgt eine 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, in der die städtebaulichen Zielsetzungen der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 dargestellt werden. Die im Bebauungsplan Nr. 12 getroffenen planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Vorschriften sollen auf die 1. Ergänzung angewandt werden und sichern eine hohe städtebauliche Qualität. Zudem wird sichergestellt, dass sich die Ergänzungsbebauung in die umgebende Ortsstruktur einfügt.</p> <p>Das Plangebiet zeichnet sich durch eine landschaftlich reizvolle Lage in der Nähe des Kosenowsees aus. Verkaufs- und Dienstleistungseinrichtungen, Schule, Kindergarten, medizinische Einrichtungen etc. sind im Umkreis vorhanden.</p> <p>Die verkehrs- und medienseitige Erschließung des Plangebietes ist gegeben bzw. umsetzbar.</p> <p>Im Planbereich gelten die Orientierungswerte der DIN 18005 für Reine Wohngebiete. Belastungen für das Plangebiet durch die umgebenden Wohnbebauungen bzw. umgekehrt sind aufgrund der vergleichbaren Schutzbedürftigkeiten nicht gegeben. Verkehrliche Emissionen sind aufgrund der geringen Kapazitäten im Wohngebiet nicht zu erwarten.</p> <p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Geltungsbereich des Plangebietes, schutzbedürftige Anlagen des Umfeldes</p>

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
Tiere				
<p>Eine Recherche zu den LINFOS- Daten des LUNG M-V ergab keine Hinweise auf Vorkommen von besonders und streng geschützten Tierarten.</p> <p>Zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange wurde ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet. In Anbetracht der vorgefundenen Habitatausstattung kann von einem Vorkommen von ubiquitären und damit häufig anzutreffenden Tierarten nahe dem Siedlungsbereich ausgegangen werden, die eine breite Toleranz gegenüber Störwirkungen aufzeigen.</p> <p>Das Plangebiet wurde in dem Zeitraum Oktober und November 2022 unter artenschutzrechtlichen Aspekten untersucht. Die Hecken und Gebüschräume des Plangebietes können Nist- und Brutplätze für verschiedene <u>Vogelarten</u> bieten. An den vorhandenen Gebäuden wurden mit Ausnahme eines Nischenbrüternistplatzes keine Nester oder Besiedlungshinweise festgestellt. Auf dem südlich an das Plangebiet angrenzenden Feld ist ein Vorkommen der Feldlerche wahrscheinlich. Da mit dem geplanten Vorhaben nur eine geringe Flächeninanspruchnahme einhergeht, sind jedoch Auswirkungen auf die geschützte Population nicht zu erwarten. Das Plangebiet wird von Nahrungsgästen frequentiert. Allerdings handelt es sich auch bei diesen Vogelarten um wenig störungsempfindliche Arten. In den ruderalen Saumbereichen und Gebüschen entlang des Feldweges ist ein Vorkommen von Offen- und Halboffenlandarten, wie Stieglitz und Bluthänfling, sowie verschiedenen Meisenarten, Buchfink oder Mönchgrasmücke zu erwarten.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Im Umweltbericht sind auf der Grundlage der Ergebnisse des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages die im Plangebiet zu erwartenden Beeinträchtigungen für den nach §10 Abs. 2 Nr. 10 bzw. Nr. 11 BNatSchG besonders und streng geschützten Artenbestand aufzuzeigen. Eine Einschätzung potenziell möglicher Vorkommen geschützter Arten erfolgt in Abschätzung der im Plangebiet vorgefundenen Habitatstrukturen. Zudem basieren die Untersuchungen auf konkrete Bestandskartierungen.</p> <p>Durch Biotopveränderungen infolge Bebauungen und Flächeninanspruchnahmen sind Verluste von Habitaten für Reptilien und Vogelarten, die die Gebüsche entlang des Feldweges als Nahrungshabitate nutzen, möglich. Zur Kompensation der Habitatverluste sind CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) umzusetzen. Vorgesehen sind die extensive Bewirtschaftung eines 10m breiten Randstreifens nördlich der Planstraße sowie die Einordnung von Steinschüttungen und Baumstammabschnitten zur Schaffung von Ersatz-Reptilienhabitaten (CEF-1). Auf dem Randstreifen ist zudem die Pflanzung von heimischen Gebüschen und Laubbäumen geplant, um Ersatz- und Nahrungshabitate für Halboffenarten zu schaffen (CEF-2).</p> <p>Um die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG nicht zu berühren, sind bauzeitliche Regelungen zur Rodung von Gehölzen und zu Gebäudeabbrüchen sowie Amphibien- und Reptilienschutzmaßnahmen festzulegen. Die Vermeidungsmaßnahmen betreffen zudem die Vermeidung von Kollisionen von Vögeln mit Glasflächen sowie die Minimierung von Lichtemissionen der Außenbeleuchtungen im Wohngebiet und entlang der Planstraße.</p>

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
Tiere				
<p>Die Ackerflächen des Plangebietes haben als Rastgebiete für verschiedene Vogelarten keine funktionale Bedeutung.</p> <p>Hinweise auf Besiedelungen durch <u>Fledermäuse</u> ergaben sich nicht. Im Plangebiet konnten keine Baumquartiere festgestellt werden. Auch die Gebäude bieten nur wenig Besiedlungsmöglichkeiten. Das Plangebiet wird aufgrund der insektenreichen Biotope, vor allem wegen des Gehölzbestandes an Robinien, von in M-V häufig vorkommenden Fledermausarten als Jagdhabitat genutzt. Ein intensiv genutztes Jagdhabitat stellt ein Kleingewässer südlich des Sportplatzes sowie der Kosenowsee dar.</p> <p>Im Umfeld des Plangebietes (Kleingewässer am Sportplatz) befinden sich potenzielle Laichgewässer für <u>Amphibien</u>. Die anschließenden terrestrischen Bereiche dienen Amphibien als terrestrische Teilhabitate, so dass Individuen, wie Kammmolch und Laubfrosch, im Bereich des Vorhabens vorkommen können.</p> <p>Der Weg bzw. Feldrain ist als Habitat für <u>Reptilien</u> potenziell geeignet. Aufgrund der geringen Größe ist nur mit einem sporadischen Auftreten von Einzeltieren zu rechnen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Geltungsbereich des Plangebietes</p> <p><u>Datengrundlage:</u> LINFOS- Daten des LUNG M-V, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag</p>
Pflanzen				
<p>Der Geltungsbereich des Plangebietes wird von siedlungstypischen Vegetationsstrukturen sowie landwirtschaftlichen Nutzungen gekennzeichnet. Er umfasst einen Feldweg mit Gebüsch aus heimischen Gehölzarten, sich anschließende ruderaler Vegetation sowie ackerbaulich genutzte Flächen. Die ruderalen Vegetationen entlang des Feldweges lassen durch Zeigerarten nitrophiler Standorte eine größere Nährstoffbelastung erkennen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Im Rahmen der Umweltprüfung werden die durch die Planvorhaben im Plangebiet zu erwartenden Beeinträchtigungen für das Schutzgut ermittelt und bewertet. Grundlage bildet die im Rahmen einer Kartierung erfassten Biotope einschließlich des Gehölzbestandes.</p> <p>Unter Berücksichtigung zulässiger Bebauungen ergeben sich Biotopverluste und -veränderungen hauptsächlich für den siedlungstypischen</p>

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
Pflanzen				
<p>Im westlichen Teil des Plangebietes befindet sich ein Veranstaltungsplatz, der von Baumgruppen aus Robinien umgrenzt wird. Der Großteil der Bäume weist Stammumfänge von mehr als 100 cm, gemessen in einer Höhe von 1,30 m ab Erdboden, auf und ist somit gemäß § 18 NatSchAG M-V gesetzlich geschützt. Im Bereich des Veranstaltungsplatzes sind Rasenvegetationen prägend.</p> <p>Entlang des Fährdamms befindet sich eine gesetzlich geschützte Allee mit Ahorn-Beständen. Die Allee ist gemäß § 19 NatSchAG M-V gesetzlich geschützt. Die Belange des Alleenschutzes sind in die Planungen einzustellen.</p> <p>Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 20 NatSchAG M-V kommen im Plangebiet nicht vor.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Vegetationsbestand und ackerbaulich genutzte Flächen, die von geringer naturschutzfachlicher Bedeutung sind. Der Verlust der Biotope wird im Rahmen einer Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 ermittelt.</p> <p>Die Zufahrt zum Plangebiet erfolgt über den Fährdamm, der von einer Allee aus Ahorn gesäumt ist. Die Erschließung des Plangebietes macht die Fällung eines Ahorn-Baumes im Bestand der Allee erforderlich. Maßnahmen zum Schutz des Alleenbestandes im Nahbereich des Vorhabens sind in die Planungen einzustellen.</p> <p>Auch mit der Erschließung der Wohngrundstücke im Westen des Plangebietes kann die Fällung von Bäumen, die den Kriterien des Baumschutzkompensationserlasses bzw. des gesetzlichen Gehölzschutzes gemäß § 18 NatSchAG M-V entsprechen, nicht vermieden werden. Baumfällungen sind durch Ersatzpflanzungen zu kompensieren.</p> <p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Plangebiet <u>Datengrundlage:</u> Bestanderhebungen</p>
Boden				
<p>Die LINFOS- Daten des LUNG M-V weisen im Plangebiet grundwasserbestimmte bzw. staunasse Lehme und Tieflehme aus, die von mittlerer bis hoher funktionaler Bedeutung sind. Die Böden können jedoch aufgrund der bestehenden Nutzungen, z.B. im Bereich der Ackerflächen und Saumbereiche des Feldweges mit erkennbaren Nährstoffbelastungen als bereits anthropogen belastet eingestuft werden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Eine Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Böden erfolgt auf Grundlage der LINFOS- Daten des LUNG M-V.</p> <p>Im Rahmen der Umweltprüfung ist zu klären, in welchem Umfang Bodenfunktionen durch die Planungen voraussichtlich beeinträchtigt werden. Die gegenüber den bestehenden Versiegelungen zu erwartenden Neuversiegelungen, die mit einem vollständigen Funktionsverlust von Böden einhergehen, sind wie die Biotopverluste Gegenstand der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung.</p>

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
Boden				
<p>Zudem weisen die Umweltdaten einen ca. 120 m breiten Streifen mit grundwasserbestimmten Kolluvisolen auf. Es handelt sich hierbei um durch Abschwemmung verlagertes humoses Bodenmaterial. Dies geschieht u.a. durch Bodenbearbeitung beim Ackerbau, so dass von anthropogen belasteten Böden ausgegangen werden kann.</p> <p>Aussagen über mögliche Altlasten im Plangebiet sind im Ergebnis der Behördenbeteiligung zu ergänzen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Geltungsbereich des Plangebietes</p> <p><u>Datengrundlage:</u> Informationen aus der Analyse der Bodenpotentiale und ihrer Bewertungen im Rahmen der Landesweiten Analyse und Bewertung der Landschaftspotentiale (LINFOS LUNG M-V)</p>
Fläche				
<p>Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand mit einem Anschluss an die bebaute Ortslage. Nördlich des Plangebietes befinden sich Wohngrundstücke, für die mit der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 12 und Nr. 17 die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen wurden bzw. werden sollen.</p> <p>Da weiterhin eine sehr große Nachfrage nach Grundstücken für den individuellen Wohnungsbau in der Stadt Gützkow besteht, soll mit der Wohnbauergänzungsfläche die Bildung von drei Grundstücken für Einzelhausbebauungen ermöglicht werden.</p> <p>Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Plangeltungsbereich als Grünfläche gemäß § 5 (2) 5 BauGB mit Zweckbestimmung Dauerkleingärten sowie als Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB ausgewiesen. Waldbestand kommt im Geltungsbereich des Plangebietes nicht vor.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Gemäß § 1a (2) BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen ist der Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtungen und Maßnahmen zur Innenentwicklung Vorrang zu geben. Generell sind Bodenversiegelungen auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen ist zu begründen.</p> <p>Die beabsichtigte Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen ist zu begründen. Die Innenentwicklungspotentiale sind darzustellen und eine Begründung für die Entwicklung der Wohnbaufläche an dem vorgesehenen Standort vorzunehmen.</p> <p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Geltungsbereich des Plangebietes</p> <p><u>Datengrundlage:</u> Bestandsaufnahmen, landesplanerische Zielstellungen gemäß RREP Vorpommern</p>

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
Grund- und Oberflächenwasser				
<p><u>Grundwasser:</u> Das Grundwasser ist gemäß den Umweltdaten des LUNG M-V im Plangebiet aufgrund der vorkommenden Bodenstrukturen und der hohen Grundwasserflurabstände gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen geschützt. Die Grundwasserflurabstände betragen im östlichen Teil des Plangebietes 5-10 m, im westlichen Teil mehr als 10 m. Auch mit der geplanten Wohnbebauung ist eine Gefährdung des Grundwassers durch Schadstoffe nicht wahrscheinlich.</p> <p>Das Grundwasser des Plangebietes ist Bestandteil des Grundwasserkörpers Peene (WP_PT_6_16) mit einer Flächengröße von 917,16 km².</p> <p>Die Grundwasserneubildungsrate wird mit 182 mm/a mit Berücksichtigung des Direktabflusses angegeben.</p> <p>Aufgrund einer oberflächennahen Versalzung ist das Grundwasser nicht nutzbar.</p>	☒	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><u>Grundwasser:</u> Im Rahmen der Umweltprüfung sind mögliche Befindlichkeiten des Grundwasserschutzes und des nutzbaren Grundwasserdargebotes abzuschätzen. Eine Beschreibung der Grundwassersituation und von möglichen Beeinträchtigungen wird für das Plangebiet vorgenommen. Es lässt sich abschätzen, dass aufgrund der geringen Neuversiegelungen und der Spezifik des Vorhabens Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung und auf die Grundwassersituation nicht wahrscheinlich sind.</p>
<p><u>Oberflächenwasser:</u> Oberflächenwasser sind im Plangebiet und im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht vorhanden.</p>	☒	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><u>Oberflächenwasser:</u> Eine Beeinflussung von Oberflächenwasser durch das Planvorhaben kann ausgeschlossen werden.</p>
<p><u>Trinkwasserschutz:</u> Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.</p>	☒	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><u>Trinkwasserschutz:</u> Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten. Damit ergeben sich keine Betroffenheiten für Belange des Trinkwasserschutzes.</p>

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
Grund- und Oberflächenwasser				
<u>Küsten- und Hochwasserschutz</u> Aufgrund der Höhenlage des Plangebietes sind Belange des Hochwasserschutzes nicht betroffen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<u>Küsten- und Hochwasserschutz</u> Belange des Küsten- und Hochwasserschutzes sind nicht betroffen. <u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Geltungsbereich des Plangebietes <u>Datengrundlage:</u> Analyse der Wasserpotentiale und ihrer Bewertungen im Rahmen der Landesweiten Analyse und Bewertung der Landschaftspotentiale (LINFOS des LUNG M-V)
Klima / Luft				
Das Plangebiet befindet sich laut Gutachtlichem Landschaftsrahmenplan in der Landschaftszone „Vorpommersches Flachland“. Es kann dem Bereich des östlichen Küstenklimas zugeordnet werden, das stärker kontinental geprägt ist. Die Temperaturamplituden sind größer, Sonnenscheindauer und Frostgefährdung nehmen zu und der Land- Seewind- Effekt ist stärker ausgeprägt. Im Plangebiet kommen nur in geringem Umfang klimawirksame Vegetationsstrukturen vor. Dieses sind die Gehölzbestände im Bereich des Veranstaltungsplatzes und entlang des Feldweges. Die intensiv gepflegten Rasenflächen übernehmen nur eine untergeordnete Funktion für den klimatisch- lufthygienischen Austausch. Auch die Ackerflächen haben als klimawirksame Strukturen keine maßgebliche Bedeutung. Im begrüntem Zustand wirken sie als Kaltluftentstehungsgebiete, im abgeernteten Zustand haben sie eher klimabelastende Auswirkungen. Am Tag ist ein Aufheizen der Ackerflächen zu verzeichnen, in der Nacht ergeben sich deutliche Abkühlungen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Bebauungen und mit den damit verbundenen zusätzlichen Versiegelungen sind Veränderungen der kleinklimatischen Situation im Plangebiet erkennbar, haben jedoch keine maßgeblichen Auswirkungen auf das Schutzgut im Allgemeinen. Die Auswirkungen bleiben weitestgehend auf den Standort der Bebauungen begrenzt. Mögliche Belastungen können durch die Lage in der Nähe zum Kosenowsee kompensiert werden. Die geplanten Bebauungen beeinträchtigen keine wichtigen Frischluftschneisen des Siedlungsbereiches. Aufgrund der begrenzten Wohnbaukapazitäten im Plangebiet können Immissionsbelastungen durch den Verkehr ausgeschlossen werden. <u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Geltungsbereich des Plangebietes und an das Plangebiet grenzende klimatisch wichtige Strukturen

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
Klima / Luft				
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><u>Datengrundlage:</u> Bestanderhebungen zu vorkommenden Vegetationsstrukturen und Ableitungen hinsichtlich ihrer klimatischen Wirkungen und Bedeutung.</p>
Landschaftsbild				
<p>Das Plangebiet tangiert keine Kernbereiche des landschaftlichen Freiraumes.</p> <p>Der Geltungsbereich des Plangebietes wird dem Landschaftsbildraum mit der Bezeichnung „Ackerfläche um Murchin, Klein Brünzow und Züssow“ (Bild- Nr. IV 7-2) zugeordnet, der in Abschätzung der Vielfalt, Naturnähe, Schönheit und Eigenart nur eine geringe Schutzwürdigkeit besitzt.</p> <p>Landschaftsbildprägende Elemente des Umkreises sind die Gehölzflächen im Bereich des Sportplatzes und des Kosenowsees, die Allee aus alten Baumbeständen entlang des Fährdamms und der Kosenowsee selbst. Aufgrund der Hanglage im Plangebiet ergeben sich aus Höhe der geplanten Wohnbebauungen reizvolle Sichtbeziehungen in Richtung des Kosenowsees.</p> <p>Das Plangebiet ist hinsichtlich des Landschafts- und Ortsbildes aufgrund der bestehenden Nutzungen nur von untergeordneter Bedeutung. Markante Zäsuren sind die Baumgruppen aus Robinien, die den Veranstaltungplatz säumen. Auch die den Feldweg in Richtung des Ackers begrenzenden Gehölzbestände sind lineare Zäsuren, die für das Landschaftsbild bedeutsam sind.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Im Rahmen der Umweltprüfung werden Auswirkungen des Planvorhabens auf den Landschaftsbildraum sowie Landschaftselemente beschrieben und bewertet.</p> <p>Die geplante Wohnbebauung bleibt weitestgehend auf den Standort eines Veranstaltungplatzes der Kleingartenanlage, der nicht mehr genutzt wird, begrenzt. Die im Bebauungsplan Nr. 12 getroffenen planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Vorschriften sollen auf den Geltungsbereich der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 übertragen werden. Damit ist sichergestellt, dass sich die Ergänzungsbebauung in das Ortsbild harmonisch einfügt.</p> <p>Da mit der Erschließung des Plangebietes landwirtschaftliche Nutzflächen sowie sich randseitig befindende Gehölzflächen, die den Feldweg säumen, verloren gehen, sind Auswirkungen auf das Landschaftsbild erkennbar. Der Gehölzbestand aus Robinien, der für das Landschafts- und Ortsbild markant ist, soll weitestgehend erhalten bleiben.</p> <p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Geltungsbereich des Plangebietes und die an das Plangebiet grenzenden landschaftsbildprägenden Strukturen</p> <p><u>Datengrundlage:</u> LINFOS- Daten des LUNG M-V und Landschaftsbildbewertungen im Gutachtlichen Landschaftsprogramm M-V</p>

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
Kultur- und Sachgütergüter				
Gemäß der Stellungnahme der zuständigen Behörde des LK VG sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine Bodendenkmale bekannt. Baudenkmale kommen im Plangebiet nicht vor.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Belange der Denkmalpflege werden durch das Planvorhaben nicht berührt. <u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Geltungsbereich des Plangebietes <u>Datengrundlage:</u> Stellungnahmen des SB Denkmalpflege des LK V-G
Biologische Vielfalt				
<p>Kriterien für die biologische Vielfalt sind sowohl die genetische Vielfalt innerhalb der Arten aufgrund genetischer Unterschiede zwischen Individuen und Populationen als auch die Vielfalt von Ökosystemen.</p> <p>Im Plangebiet dominieren siedlungstypische sowie intensiv bewirtschaftete Ackerflächen, die für die biologische Vielfalt aufgrund des dezimierten Arteninventars ohne Relevanz sind. Lediglich die Gehölzflächen aus zumeist heimischen Arten zwischen Feldweg und landwirtschaftlichen Nutzflächen sind wichtige Trittsteinbiotope in dem ackerbaulich geprägten Raum südlich des Plangebietes.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Im Umweltbericht erfolgt eine Beurteilung der Auswirkungen des Planvorhabens auf die biologische Vielfalt des Plangebietes.</p> <p>Veränderungen der biologischen Vielfalt sind nicht zu erwarten, da das Plangebiet aufgrund der bestehenden Nutzungen bereits in der Artenvielfalt begrenzt ist. Mit der Anlage der Verkehrsfläche ergibt sich ein Verlust von Gehölzbeständen zwischen Feldweg und Acker, die wichtige Trittsteinbiotope sind. Der Verlust ist durch Gehölzanpflanzungen zu kompensieren.</p> <p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Geltungsbereich des Plangebietes und an das Plangebiet grenzende Strukturen, die für die biologische Vielfalt bedeutsam sind</p> <p><u>Datengrundlage:</u> Biotopbestand im Geltungsbereich des Plangebietes</p>
Wechselwirkungen zwischen den Belangen				
				Die Wechselwirkungen zwischen den biotischen und abiotischen Faktoren des Naturhaushaltes, der Landschaft und der verbleibenden Schutzgüter werden im Umweltbericht auf der Grundlage der Einschätzung möglicher Beeinträchtigungen dargestellt.